

# **Schutzkonzept für das Feiern von Gottesdiensten in der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde (Baptisten) Bad Mergentheim im Hinblick auf COVID-19/Coronavirus**

## **Geltungsbereich**

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten) Bad Mergentheim.

## **Grundsätzliches**

Wir wollen gerne wieder Gottesdienste feiern und Gemeindeveranstaltungen durchführen. Bei unserem Wunsch nach Normalität sehen wir uns als Teil der Gesamtgesellschaft. Das bedeutet, dass die Gemeinde die Notwendigkeiten zur Eindämmung des Virus anerkennt und unterstützt. Das Gottesdienstverbot darf aber kein Dauerzustand sein. Und es muss medizinisch verantwortbare Wege geben, die den religiösen Bedürfnissen und dem Grundrecht auf freie Religionsausübung (wozu insbesondere auch öffentliche Gottesdienste gehören) entsprechen und gleichzeitig die Bemühungen zur Eindämmung des Virus berücksichtigen. Darum geht es in diesem Schutzkonzept bezogen auf die Gemeinde.

Selbstverständlich hält sich die Gemeinde an die behördlichen und gesetzlichen Vorgaben. Dem dienen auch die Regelungen in diesem Schutzkonzept, das die Situation berücksichtigt, dass die meisten freikirchlichen Gottesdienste nicht in großen Kirchenschiffen, sondern in verhältnismäßig kleineren Gemeindehäusern mit einer überdurchschnittlich hohen Zahl an Gottesdienstbesuchern stattfinden.

## **Verantwortlichkeiten**

Die Verantwortung für den Erlass und die Steuerung von Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus trägt die jeweilige Leitung der Gemeinde. Die Gemeinde hat neben den behördlichen Verordnungen dieses Schutzkonzept als Grundlage. Sollten die behördlichen Vorgaben weniger restriktiv sein, kann dieses Schutzkonzept als Empfehlung verstanden werden.

## **Maßnahmen**

- Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen (Ausnahme: Personen des gleichen Hausstandes) einzuhalten.
- Sofern es die Witterungsbedingungen erlauben, werden Open-Air-Gottesdienste in Erwägung gezogen.
- Die Online-Übertragung der Gottesdienste wird nach Möglichkeit auch dann weiter fortgeführt, wenn ein Gottesdienst im Gemeindehaus wieder möglich ist – gerade um

auch Personen nicht auszuschließen, die sich dem Risiko der persönlichen Begegnung nicht aussetzen können oder wollen (z. B. wegen Alter oder Vorerkrankungen).

- Im Gottesdienstraum stehen die Stühle in einem Mindestabstand von 1,5 m nach links und rechts sowie nach vorne und hinten (Markierungen). Familien, die im selben Haushalt leben, dürfen zusammensitzen. Sind die Plätze belegt, sind nachkommende Gottesdienstbesucher auf andere Veranstaltungen zu verweisen.
- Ist ein erhöhter Gottesdienstbesuch zu erwarten, der den vorhandenen reduzierten Platz (Stuhlzahl) übersteigt, wird durch ein Anmeldesystem (Listen, Ticketsystem, etc.) sichergestellt, dass der Gottesdienstbesuch geordnet und zahlenmäßig verantwortlich verläuft. Es wird empfohlen, solchen Besuchern den Vorzug zu geben, die nicht über die nötigen Online-Zugänge verfügen.
- Auch bei der Nutzung von Verkehrswegen, insbesondere der Flure und Treppen, ist auf eine Einhaltung des Mindestabstandes zu achten (Abstandsmarkierungen für die Laufwege); erforderlichenfalls ist der entsprechende Bereich nur einzeln zu betreten.
- Es ist ein Ordnungsdienst einzurichten, der auf die Einhaltung dieser Maßnahmen achtet.
- Wo es baulich möglich ist, gibt es einen getrennten Zugangs- und Ausgangsweg in das Gemeindehaus bzw. in den Gottesdienstraum. Dies ist entsprechend zu beschildern und ggf. durch ein Leitsystem abzusperren.
- Besucher müssen ab Betreten des Gebäudes eine Mund-Nase-Bedeckung oder einen Mund-Nase-Schutz tragen. Jede/r sollte eine eigene Schutzmaske zum Gottesdienst mitbringen. Die Leitung der Gemeinde hat zudem Schutzmasken in ausreichender Menge beschafft. Während des Gottesdienstes sollten alle Besucher durchgehend eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Dies gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und nicht für Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen „zwingenden Gründen“ nicht möglich oder zumutbar ist (s. § 3 Abs. 2 CoronaVO).
- Es stehen in ausreichendem Maße Flüssigseifen, Handtuchspender und Desinfektionsspender zur Verfügung; diese sind regelmäßig zu nutzen. Handdesinfektionsmittel werden am Eingang bereitgestellt, Besucher sollten sich vor Betreten die Hände desinfizieren. Sie werden durch Schilder darauf hingewiesen.
- Die Reinigungskräfte reinigen alle Räumlichkeiten;dennoch werden durch die Gemeinde vor und nach dem Gottesdienst insbesondere Türklinken und Lichtschalter desinfiziert.
- Im Gottesdienst verwendete Technik (Mikrofone, etc.) wird nach Ende des Gottesdienstes desinfiziert.
- Auf regelmäßiges Lüften ist zu achten, da dies die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger reduziert. „Stoßlüftungen“ finden mindestens jeweils während des Singens sowie einmal vor und einmal nach den Predigtstunden statt.
- Enge Räume im Gemeindehaus (insbesondere Teeküchen) sind – wenn überhaupt nötig – nur einzeln zu betreten.
- Für die Kollekte wird nur am Ausgang ein Kollektenkorb bereitgestellt.
- Auf Gemeindegesang wird gem. aktuell geltender Corona-Bestimmung verzichtet.

- Keine Chöre, Orchester, Blasorchester; Musik nur durch wenige Musiker.
- Taufen (Immersionstaufen, d. h. Ganzkörpertaufen) werden möglichst im Freien in fließenden Gewässern durchgeführt.
- Für das Angebot eines Kindergottesdienstes vor Ort gelten die gleichen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen wie für den Gottesdienst.
- Das Café nach dem Gottesdienst entfällt.
- Dem Wunsch nach Seelsorge und Segnung nach dem Gottesdienst wird unter den genannten Hygieneregeln nachgekommen.
- Die Kontaktdaten der Gottesdienstteilnehmer inkl. Zeitpunkt des Gottesdienstbesuches werden in einer Liste festgehalten, um Infektionsketten nachvollziehen zu können.
- Die Gemeinde informiert über die Hygienestandards und Maßnahmen durch Aushänge und Merkblätter.

Die Beachtung der vorgenannten Maßnahmen ermöglicht es, dass der Mindestabstand im Gottesdienst eingehalten werden kann.

Im Übrigen gilt: **Nicht krank in den Gottesdienst!** Personen mit erkennbaren Symptomen (Fieber – auch in leichter Form, Erkältungsanzeichen, Atemnot, Geruchs-/Geschmacksverlust) kommen nicht in die Gottesdienste bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht auf Infizierung mit dem Coronavirus ärztlicherseits aufgeklärt ist. Hier sind alle gefragt, ihre gesundheitliche Situation gewissenhaft zu prüfen, um andere nicht in Gefahr zu bringen.

Ein weiteres zentrales Anliegen ist die Gewährleistung der Seelsorge an Kranken und Sterbenden. Unter Wahrung der Hygienemaßnahmen (Desinfektion, Mundschutz) sowie der Regelungen vor Ort in Krankenhäusern, Pflegestationen, Hospizen, Gefängnissen usw. soll den haupt- und ehrenamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern der Zutritt gestattet sein.

Trauer Gottesdienste in der Friedhofskapelle oder am offenen Grab finden unter Wahrung der Hygienemaßnahmen (Desinfektion, Mundschutz) sowie der Regelungen der Friedhöfe vor Ort statt.

Trauer Gottesdienste und Trauerfeiern unterliegen den gleichen vorgenannten Maßnahmen des Schutzkonzeptes.

## **Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

- Die betreffende Person wird zur ärztlichen Abklärung unverzüglich nach Hause geschickt.
- Die Leitung der Gemeinde wird über die für den Gottesdienst zuständige Person (in der Regel Pastor oder Gottesdienstleiter) informiert.

- Die Leitung der Gemeinde nimmt den Kontakt zum Gesundheitsamt vor Ort auf:  
09341 82-5579

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten ab sofort und bis auf Widerruf.

Igersheim, 17.12.2020

Gemeindeleitung der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde (Baptisten) Bad Mergentheim